



Klimakrise: Dürre in Nordbayern

Insbesondere Nordbayern erlebt seit drei Jahren Hitzesommer mit geringen Niederschlägen, und tatsächlich ist seit 16 Jahren die Neubildung von Grundwasser zu gering. Den Trockenstress der Bäume kann man bei jedem Spaziergang im Wald erkennen, wie auch die großen Belastungen für die Landwirtschaft.

Auch die bayerische Staatsregierung ist unterdessen auf das Problem aufmerksam geworden. *«Franken beginnt zu verdursten»*, warnte MP Markus Söder und forderte: *«Wir brauchen eine Art Wassernetz für Bayern, eine Art Aquäduktsystem.»* Dazu wurden Wasserspeicher vor Ort und ein schonenderer Umgang mit Grundwasser angemahnt, etwa bei der Bewässerung in der Landwirtschaft.

Aber leider sollen bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung uralte Rezepte ausgepackt werden, die vor 35 Jahren im Jahr 1986 zur Gründung der IKT führten: „Fernwasser aus dem vom Lech-Mündungsgebiet und Überleitung nach Franken“. Diese Überlegungen wiederholte am 28.10.2020 auch Umweltminister Thorsten Glauber in der Regierungserklärung „Wasserzukunft Bayern 2050“.

Glauber strebt ein „**Zukunftskonzept zur Fernwasserversorgung**“ in einer „Fernwasserverbindung West“ an und schwärmt von einem „**Schluck aus der Pulle**“, von einer großen, mit Uferfiltrat südbayerischer Flüsse verstärkten Wasserbeileitung nach Franken. Statt eines zukunftsfähigen Konzeptes zur Sicherung einer dezentralen, kommunalen Trinkwasserversorgung mit Sicherung und Wahrung aller Wasservorkommen, wie es im Klimawandel nötig wäre, setzt Glauber als zuständiger Umweltminister auf den Bau von Verbundleitungen, die sich populistisch politisch gut „verkaufen“ lassen. Ohne Nachweis eines Härtefalls wurden bereits 400 km Verbundleitungen gefördert, vielleicht auch mit der Absicht, dass dies nicht nur Notfall-

Leitungen zum Nachbarort sind, sondern in vielen Fällen den Anschluss an eine Fernwasserversorgung bedeuten kann.

Wieder einmal sollen mehr Steuergelder für den Bau von Verbundnetzen ausgegeben werden, die allerdings das Wasserdargebot in Franken nicht erhöhen. Auf die Probleme der kommunalen Wasserversorger geht Glauber damit nicht ein. Was die Gemeinden, die kommunalen Wasserversorger von den Behörden in der Wasserwirtschaftsverwaltung erwarten, sind Hilfen bei der Sicherung ihrer Wasserschutzgebiete und deren Sanierung.

Die Ressource „Trinkwasser“ muss in der Fläche geschützt werden! Viele Kommunen in Franken haben Angst, dass die zu hohen Nitratwerte weiter ihr Trinkwasser vergiften. Doch gerade beim Einsatz gegen die Nitratbelastung bleibt das Umweltministerium im Unbestimmten und versucht nun sehr trickreich die Auflagen, die von der europäischen Kommission gerichtlich gegen Deutschland durchgesetzt wurden, durch eine „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA), zu minimieren oder gar rechtlich zweifelhaft zu umgehen. Die „roten Gebiete“ mit strengeren Auflagen zur Düngung werden immer kleinteiliger berechnet, insgesamt wurden sie halbiert, von 25% der landwirtschaftlichen Fläche auf 12% der Fläche.

Die vielen neugeschaffenen Messstellen, die der Umweltminister lobend hervorhebt, dienen nach Ansicht der meisten Expert*innen vor allem dazu, die Vorgaben der Düngeverordnung einzuschränken.

Die EU-Kommission hat auf Grund der Beschwerden der deutschen Wasserversorger in AÖW und BdEW, der sich auch Naturschutzverbände wie der BUND Naturschutz in Bayern angeschlossen haben, eine rechtliche Prüfung dieser AVV zugesagt.

Fazit: Eine wirkliche Unterstützung der Gemeinden bei der zunehmenden Trockenheit in Nord- und Ostbayern ist bisher nicht geplant. Obwohl die vie-

len bestehenden dezentralen, kommunalen Trinkwasserversorgungen die beste Garantie für eine sichere Trinkwasserversorgung in der Zukunft sind. Allen Fachleuten für Wasser, aber auch für die Landwirtschaft ist klar, dass die bisherige Überdüngung vieler Flächen gestoppt werden muss.

Notwendig wäre ein Programm zur Förderung der Sanierungsbemühungen von kommunalen und dezentralen Wasserversorgungen bei Qualitätsproblemen:

- Nitratreduzierung durch konsequente Anwendung der neuen Düngeverordnung statt der Reduzierung der „roten Gebiete“
- Förderprogramme für wasserschonende Bewirtschaftungsweisen, abgestimmt auf die besondere Situation im wasserarmen Franken
- Gezielte Förderung von Ackerbauprogrammen, die die Belastung der Böden und Gewässer durch Mineraldünger verringern.
- Spezielle Förderungen für Grundwasserschutz-Maßnahmen, statt einer allgemeinen Agrarförderung, die insbesondere „Große“ begünstigt.
- Gezielte Förderung für Kommunen und Wasserversorger, um Grundwassereinzugs- und Wasserschutzgebiete nitratfrei zu machen
- Zuschüsse für Reaktivierung stillgelegter Brunnen und Quellen statt für Fernwasseranschlüsse
- Staatliche Zuschüsse für baulicher Sanierungen (Hochbehälter, Brunnen, Leitungen) statt Förderung von Verbund-Leitungen.

PS. Änderung der RZWas: Im Niedrigwasserbericht des LfU vom 25.1.2021 wird zwar die Förderung von Leitungssanierungen angesprochen, weil in undichten, alten Leitungsnetzen oft und zu viel Wasser verloren geht. Die Fördermöglichkeit wurde verlängert, allerdings nur, wenn Härtefall-schwellen nach RZWas überschritten werden. Diese Hürde müsste dringend beseitigt werden!

Sebastian Schönauer, IKT- Landesvorsitzender



Dimensionen der Trinkwasserversorgung

Die Trinkwassertalsperre Frauenau (Niederbayern) gibt bis zu 15 Mio. m³ pro Jahr an die Wasserversorgung Bayerischer Wald ab und die Fernwasserversorgung Oberfranken FWO erhält etwa bis zu 13 Mio. m³ pro Jahr aus der Trinkwassertalsperre

Mauthaus (genannt Ködeltalsperre). Die Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum WFW liefert bis zu 30 Mio. m³ pro Jahr nach Mittel- Unter- und Oberfranken aus dem Wasserwerk Genderkingen, das Uferfiltrat aus dem Lechmündungsgebiet gewinnt. Es erfolgt also bereits ein Ausgleich zwischen den wasserreichen Gebieten in Südbayern und dem wasserarmen Norden. Aber allein darauf zu setzen, erscheint leichtfertig und bedeutet ein banales „Weiter so“. Diese großen Wassergewinnungen aus Oberflächenwasser bzw. Uferfiltrat liefern zusammen also etwa 78 Mio. m³ pro Jahr. Das ist sicher ein wichtiges Standbein in der Wasserversorgung in Bayern – aber bei einer Gesamtmenge von rund 1000 Mio. m³ Trinkwasserabgabe pro Jahr in Bayern sollte man den „Rest“ nicht aus den Augen verlieren, auch nicht bei der „Wasserkunft Bayern“ von Umweltminister Glauber.

„Ein großer, bayernweiter Speichercheck“? Wasser speichern?

Beim Stichwort „Wasser speichern“ begrüßen wir in Glaubers Regierungserklärung das Ziel, das Wasser in den Städten und in der Landschaft durch naturnahe Maßnahmen zurückzuhalten.

Aber dann hebt Umweltminister Glauber die beiden bisherigen Trinkwassertalsperren Frauenau und Mauthaus (Ködeltalsperre) hervor. Und es heißt: „Zusätzliche Gewinnungsanlagen, Speicher, Leitungen – wir werden nichts unterlassen, was unsere Wasserversorgung für die Zukunft fit macht.“ Steht uns auch hier eine Rückkehr in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts bevor? Damals sollte das Spessart-Flüsschen Hafenslohr für eine Trinkwassertalsperre gestaut werden. Als Grund wurde der angeblich stark wachsende Trinkwasserbedarf angegeben: Bis zu 200 Liter/Tag und Person wurden erwartet, heute liegt der Verbrauch in Bayern tatsächlich bei etwa 130 Liter/Tag und Person. Dazu wurden damals viele Wassergewinnungsanlagen als „nicht schützenswert“ erklärt – von denen viele bis heute Trinkwasser liefern.

Wieder Talsperren an den wenigen naturnahen Flüssen zu errichten kann nicht die Lösung sein – und auch Talsperren haben mit Wassermangel zu kämpfen!

Daher müssen wir die Erhaltung der Trinkwasserversorgung in der Fläche anstreben, dazu muss die Landwirtschaft wasserschonend arbeiten und die Flächenversiegelung muss reduziert werden.

Brigitte Muth-von Hinten



**„Wasser am Limit“:
Trockenheit und Bewässerung,
Gewässer und „Schwammstadt“**

„Wasser am Limit“ ist eine Initiative von Bürgern und Umweltgruppen im Raum Würzburg, die sich vor allem mit den Gewässern rings um Würzburg beschäftigt und mit der Bewässerung in der Landwirtschaft in der Bergtheimer Mulde nordöstlich von Würzburg.

Für den Bachpaten Matthias Hampl und die Gruppe PRO VERSBACH waren der Auslöser für die Gründung der Initiative besonders die Fischsterben am Bach Kürnach. Diese wurden wohl durch schlecht gewartete und unterdimensionierte Regenrückhaltebecken verursacht. Auch an weiteren Bächen und Gräben kann man bei Starkregen an Toilettenpapier und ähnlichem feststellen, dass diese durch Fäkalien verschmutzt werden.

Zum anderen weist der BUND Naturschutz Würzburg seit über 10 Jahren darauf hin, dass um Würzburg zu viel Grundwasser für die Bewässerung in der Landwirtschaft entnommen werden darf.

„Wasser am Limit“ mit ihren Sprecher*innen Andrea Angenvoort-Baier, Armin Genser, Norbert Herrman und Brigitte Muth-von Hinten wandten sich vor der Kommunalwahl 2020 mit einem Forderungskatalog zum achtsamen Umgang mit Wasser an Kommunalpolitiker und Behörden.

Sie nahmen Akteneinsicht beim Landratsamt über die beantragten Genehmigungen für landwirtschaftliche Bewässerungen in der Bergtheimer Mulde. Dort werden und wurden wieder große Wassermengen beantragt, so beantragt ein Landwirt 153 000 m² pro Jahr. Die betroffenen Gemeinden haben die Verlängerungen wegen unzureichender Information bisher eher abgelehnt. Dringend fordert die Agenda21-Gruppe den Vorrang der Trinkwasserversorgung vor der Landwirtschaft und gewerblicher Nutzung, wie etwa dem Wasserbedarf in Steinbrüchen zum Spülen der gebrochenen Steine. Auch beim Rohstoffabbau muss der Schutz des Trinkwassers Vorrang haben.

Es fand ein konstruktives, positives Gespräch mit Landrat Thomas Eberth und 5 Behördenvertretern, auch vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, statt. Dabei ging es um die geringe Grundwasserneubildung in diesem ariden fränkischen Gebiet, in dem 2018 nur 432 Liter und 2019 nur 490 Liter Regen pro m² fielen. Seit 16 Jahren liegt die Grundwasserneubildung viel zu niedrig. Immerhin werden die Behörden bei den Genehmigungen jetzt

den Zeitraum bis 2018 zu Grunde legen, der mehrere Trockenjahre enthält. Mit der Gemeinde Unterpleichfeld soll ein Förderantrag für eine Studie zur nachhaltigen Bewässerung unter den Bedingungen des Wassermangels in der Region gestellt werden. Und man wartet im Landratsamt auf einen „Wassermanagementplan“ für Trockengebiete von der Landesregierung. Das WWA Aschaffenburg will außerdem ein Grundwassermodell der Region erstellen.

Ein weiteres Thema ist die Wasserrückhaltung im Siedlungsbereich. Zahlreiche neue Baugebiete führen zu starker Versiegelung, dabei droht eine Überlastung der Kanäle. Zisternen mit Versickerung, Ableitung von Regenwasser in Grünbereiche, begrünte Regenmulden können das Wasser in der Fläche halten. Das ist besonders wichtig in der Klimakrise mit heißeren und trockeneren Sommern.

„Wasser am Limit“ beteiligte sich an einer Umfrage zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie WRLL, nach der Gewässer und Grundwasser quantitativ und qualitativ in einen guten Zustand versetzt werden sollen, und zeigte problematische Bereiche auf.

In der Umweltstation Würzburg wurden Vorträge organisiert:

Dr. Wolfgang Patzwahl (Bewässerungsprojekt Volkach vinaqua) sprach über kurzgeschlossene Wasserkreisläufe in der Region und über mögliche **„nachhaltige Landnutzungskonzepte“**, Heinz Joachim Rehbein (Auktor Ingenieur GmbH) über **„effektivere Wasserrückhaltung im Siedlungsgebiet für Bayerns Trockenregionen“** und Bernhard Schwab informierte über geeignete **Fruchtfolgen für einen guten Bodenaufbau**, der zu besserer Wasserspeicherung führt.

Kritisch wurde die Regierungserklärung von Umweltminister Glauber „Wasserkunft Bayern 2050“ durchleuchtet. Positiv sieht die Initiative naturnahe Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche und zur Wasserrückhaltung im Siedlungsbereich. Bedenklich sind aber die vielen Forderungen nach Bewässerung durch Anzapfen des Mains, der heute schon im Sommer dringend die Überleitung des Wassers aus der Donau benötigt. Dabei würden diese Projekte nur durch massive Zuschüsse realisierbar. Unterdessen sind für 4 Projekte in Franken 40 Millionen reserviert, für eine 7 km lange Leitung vom Main zum Weinort Iphofen, für die Bewässerung von Weinbergen bei Nordheim und Unterschwarzach, und für Kirschen und Hopfen bei Spalt in Mittelfranken. (Glauber 16.4.2021)

Der wundersame Schwund der roten Gebiete

Im Bereich der Stadt Leutershausen sind die als nitratbelastet markierten Bereiche seit Jahresbeginn drastisch reduziert – Irritation bei Hausbrunnen-Besitzern

VON WOLFGANG GREBENHOF

LEUTERSHAUSEN – Landwirte protestieren gegen die neue Düngeverordnung und die Veränderungen bei den sogenannten „roten Gebieten“ mit starker Nitratbelastung. Doch auch Hausbrunnenbesitzer sind irritiert: Im Raum Leutershausen hat sich die Grundwasser-Situation quasi über Nacht dramatisch verbessert – allerdings lediglich auf dem Papier.

Von einem „wundersamen Schwund“ der roten Zonen spricht im Namen der Stadtratsfraktion von Alternativer Liste (ALL) und Grünen Renate Götzenberger, eine leidenschaftliche Kämpferin für Trinkwasserschutz und Hausbrunnen-Erhalt. Wer die vor und nach dem 1. Januar 2021 auf dem Serviceportal „iBALIS“ für die bayerische Landwirtschaft veröffentlichten Karten vergleicht, reibt sich erstaunt die Augen: Wo bislang der gesamte nordöstliche Bereich des Leutershäuser Stadtgebietes als nitratbelastet galt, sind es nun nur noch ein paar kleine Flecken im Bereich Mittel- und Oberramstadt sowie Lengenfeld.

Fränkische Landeszeitung FLZ Ansbach, 27.2.2021



**Keine Rücksicht auf
Trinkwassergewinnung
aus Hausbrunnen**

Das Beispiel der Stadt Leutershausen

1. Rechtlicher Hintergrund:

Rechtliche Grundlage für den europaweiten Schutz des Grundwassers ist die

Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen vom 12. Dezember 1991

Artikel 1 lautet:

Diese Richtlinie hat zum Ziel,

- **die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte oder ausgelöste Gewässerverunreinigung zu verringern und**
- **weiterer Gewässerverunreinigung dieser Art vorzubeugen.**

Die Richtlinie legt für Grundwasser einen Grenzwert von 50 mg/l fest.

Am **21. Juni 2018** verurteilte der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie der EU.

Am **25. Juli 2019** ermahnte die Europäische Kommission Deutschland zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs:

„Die Europäische Kommission hat heute (Donnerstag) gegen Deutschland wegen des andauernden Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie ein Aufforderungsschreiben gemäß Artikel 260 des Vertrags von Lissabon übermittelt. Sie mahnt Deutschland erneut, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Juni 2018 umzusetzen. Es besteht für die deutschen Behörden dringender Handlungsbedarf. Die Wasserqualität in Deutschland zeigt keine Anzeichen für Besserung. Die Qualität des Grundwassers in Deutschland gehört zu den schlechtesten in Europa“

Offensichtlich verschleppen sowohl die Bundesregierung als auch die jeweiligen Landesregierungen, in deren Zuständigkeit die Ausweisung von Gebieten mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers fällt, die Umsetzung europäischen Rechts seit nunmehr fast 30 Jahren.

Die entsprechende Landesverordnung über die Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)“ wurde am 22.12.2020 vom bayerischen Ministerrat beschlossen.

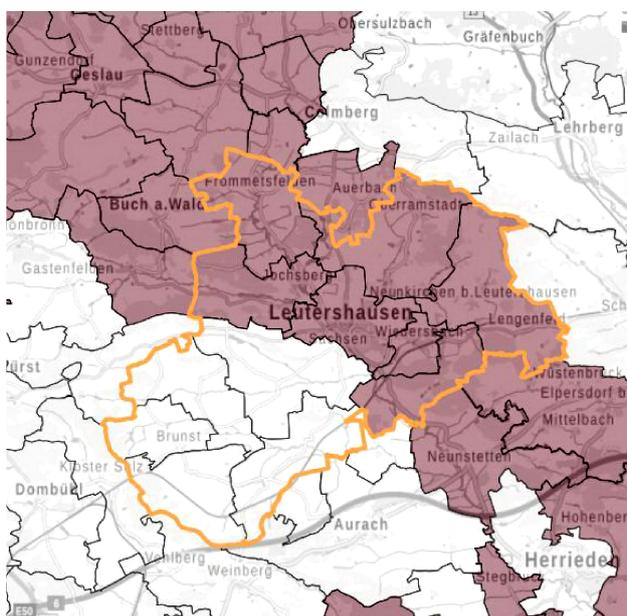
Aber leider muss man feststellen, dass die Gebietsausweisungen auf Grund dieser AVDüV in keiner Weise ausreichen werden, um das Grundwasser flächendeckend zu schützen und den Nitratwert des Grundwassers unter den Grenzwert von 50 mg/l zu bringen.

Am Beispiel der Stadt Leutershausen wird das konkret ersichtlich:

2. Die Situation auf dem Gebiet der Stadt Leutershausen vor und nach dem 1.1.2021: Rätselhafter Schwund der roten Gebiete

Der erste vorläufige Entwurf der Gebietskulisse der roten Gebiete sah für das Gemeindegebiet der Stadt Leutershausen vor, dass etwa die **nordöstliche Hälfte** der Fläche als **rotes Gebiet**, also als nitratbelastet im Sinne der Nitratrichtlinie, eingestuft wird.

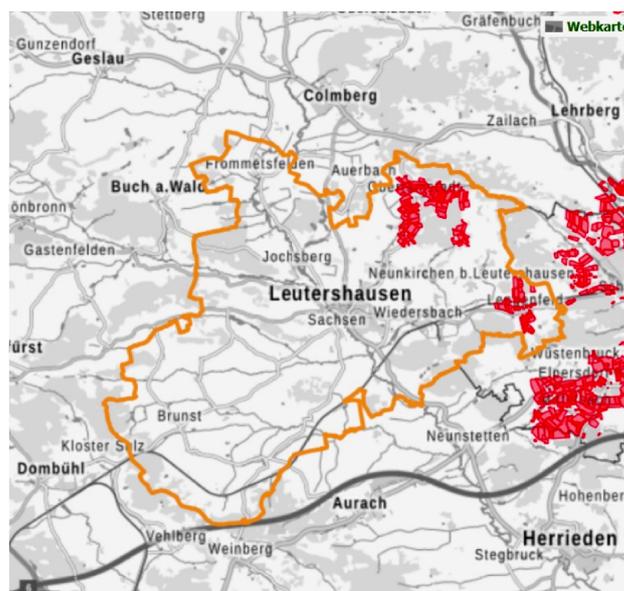
Abb. 1 Entwurfssfassung der roten Gebiete - Stadt Leutershausen (Stand Nov. 2020):



Nach bundesweiten massiven Protesten von Vertretern der Landwirtschaft wurde die Gebietskulisse der roten Gebiete für Bayern vom Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft überarbeitet.

Die neue, ab dem 1.1.2021 gültige Gebietskulisse weist eine extreme Reduzierung der roten Gebiete auf. Bis auf zwei kleine Restflächen im Bereich von Mittel- und Oberramstadt, sowie im Bereich von Lengenfeld sind die roten Gebiete völlig verschwunden. Das ist unverständlich, weil aus langjährigen Messreihen der Hausbrunnen beispielsweise in Frommetsfelden und Höchstetten bekannt ist, dass teilweise Nitratwerte von 70 – 100 mg/l festgestellt worden sind.

Abb. 2 Rote Gebiete ab dem 01.01.2021



3. Die simple Logik der roten Gebiete: Wo kein Messwert, da kein rotes Gebiet Zum Grundwasserkörper Gipskeuper Leutershausen:

Der Grundwasserkörper 1_G058 Gipskeuper Leutershausen umfasst eine Fläche von 364,7 km². Auf der gesamten Fläche gibt es lediglich 5 Messstellen und 6 Stützmesstellen. Im nördlichen Drittel des Grundwasserkörpers ist überhaupt keine Messstelle vorhanden.

Auf dem Gebiet der Stadt Leutershausen befindet sich lediglich eine Messstelle (B). Der Nitratwert der Messstelle wird mit **65 mg/l** angegeben. Außerdem befindet sich noch die Stützmesstelle Nr. 2 auf Leutershäuser Gemeindegebiet. Sie weist einen Nitratwert von **46 mg/l** auf.

Die neue Ausweisung erhebt den Anspruch, die roten Gebiete genauer auszuweisen. Aber:

Bei einem Gemeindegebiet von rund 84 km² und der minimalen Datenbasis von lediglich zwei Messstellen ist eine kleinräumige Abgrenzung der roten Gebiete unmöglich.

Im Antwortschreiben vom 2. 3. 2021 teilt das bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) mit, dass in diesem Grundwasserkörper die „roten Gebiete“ **von 14.596 ha auf 513 ha** reduziert wurden, es bleiben nur noch 3,5% der Fläche.

Wahrhaft ein Erfolg für die Bauern, aber eine Katastrophe für das Grundwasser!

Die verantwortlichen Stellen müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie selbst oder die Bevölkerung hier für dumm verkauft werden sollen. Dass bei einem derart hanebüchenen Verfahren ein hanebüchenes Ergebnis herauskommt, muss niemanden wundern.

Wenn man sich die übrig gebliebenen spärlichen Reste der roten Gebiete anschaut, dann fällt auf, dass rote Gebiete nur im unmittelbaren Umkreis der Messstellen ausgewiesen wurden, wo Nitratwerte über 50 mg/l festgestellt wurden. Außerdem im Bereich der Wasserversorgung Lengenfeld. Offenbar handelten die Behörden nach dem Grundsatz „was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“. Damit verzichteten die Verantwortlichen bewusst auf Informationsquellen, die zu mehr Wissen über den Zustand des Grundwassers geführt hätten: Es existieren langjährige Untersuchungsergebnisse der Hausbrunnen, die von den Brunnenbesitzern jährlich für teures Geld durchgeführt werden müssen.

Die Antwort des LfU bestätigt, dass man die Daten privater Hausbrunnen bisher nicht nutzt.

Aus diesen Werten hätte sich die Erkenntnis gewinnen lassen, dass in mindestens sieben Ortsteilen, in denen die Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen erfolgt, Werte deutlich über 50 mg/l gemessen worden sind. Nirgends wurde ein rotes Gebiet ausgewiesen.

Die Hausbrunnenbesitzer müssen ausbaden, dass Deutschland sich bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie nicht an geltendes Recht hält.

4. Fazit:

Das Verfahren, das die bayerischen Behörden, LfL und LfU, hier angewendet haben, kann seinen Zweck nicht erfüllen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich am Zustand eines nitratbelasteten Grundwasserkörpers durch Düngereinschränkungen auf einem minimalen Anteil der Fläche etwas grundlegend verbessert.

Das vorliegende Ergebnis hat mit flächendeckendem Grundwasserschutz nichts zu tun. Es entspricht nicht den Anforderungen der Nitratrichtlinie und dem Anspruch der Bayerischen Staatsregierung, die sich öffentlich und per Gesetz zum flächendeckenden Grundwasserschutz bekennt.

Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass die Bürgerinnen und Bürger in den nitratbelasteten Gebieten mit umfangreichen, teuren Wasseruntersuchungen, teuren Fernwasseranschlüssen und hohen Wasserpreisen für langjährige Versäumnisse

der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung beim Grundwasserschutz bezahlen.

Die bayerischen Kommunen sind aufgerufen, für den flächendeckenden Grundwasserschutz einzutreten. Vor allem in den Bereichen, in denen Trinkwasser aus Hausbrunnen gewonnen wird, muss sofort gehandelt werden: Die Belastung des Grundwassers mit Nitrat ist zu ermitteln. **Sofern Nitratwerte über dem Vorsorgewert der Nitratrichtlinie (37,5 mg/l) liegen, sollten die Kommunen die Ausweisung roter Gebiete verlangen.**

Jeder Kommune steht es im Übrigen frei, die Europäische Kommission über weiterhin unzureichende Maßnahmen zur Umsetzung der Nitratrichtlinie zu informieren.

Zum Schluss:

Aus der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz:

„Unseren Kindern und noch ihren Urenkeln zuliebe stehen wir aktiv zu unseren Leitlinien für einen nachhaltigen Grundwasserschutz, die sich seit langem aus den Wassergesetzen und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, seit einigen Jahren auch aus der Wasserrahmenrichtlinie und der neuen Grundwasserrichtlinie der EU ablesen lassen:

- *Grundwasser ist flächendeckend vor nachteiligen menschlichen Einflüssen zu schützen*
- *Verunreinigtes Grundwasser darf nicht weiter belastet werden.“*

Ein Sprichwort sagt: Wenn auf die Worte, die Du sagst, keine Taten folgen, dann schweig.

Renate Götzenberger



Beschwerde an die EU durch Wasserwirtschaft und Umwelt- verbände

Der BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. und eine Verbindung großer Umweltverbände haben sich schon im Vorfeld gegen diese „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten“ (AVV Gebietsausweisung) gewandt. Denn in der AVV soll nicht der „Messwert“ der Nitratbelastungen im Grundwasser für die Gebietsausweisungen verpflichtend zugrunde gelegt werden, sondern die Ermittlung eines erwarteten

„hohen Emissionspotentials“. Die Ausweisung der Gebiete soll nicht auf den tatsächlichen Stickstoff- und Phosphatwerten der landwirtschaftlichen Betriebe sowie auf den bereits vorhandenen Belastungen und Einträgen basieren, sondern auf Modellierungen. Und das obwohl viele Daten, die man in der Modellierung benutzt, unsicher und lückenhaft sind.

Im Gegensatz dazu fordert der BDEW, dass alle Trinkwassergewinnungsgebiete mit ansteigenden Nitratwerten ab 37,5 mg Nitrat/l oder mit Werten über 50 mg Nitrat/l „einheitlich und vollständig in die Kulisse Nitrat belasteter Gebiete aufgenommen werden“. Für die Einstufung sollten ergänzend die Messstellendaten der Wasserversorgungsunternehmen herangezogen werden können.

Der BDEW hält die AVV nicht für EU-konform und hat daher bei der EU Beschwerde eingelegt.

Aktuell scheinen Wasserschutzgebiete herausgenommen zu sein: Um Bergtheim bei Würzburg liegt das Wasser bei 70 mg Nitrat/ Liter, aber um den Ort herum ist es weiß, in einer sonst roten Ebene - da dort das Wasserschutzgebiet liegt. Demnächst geht Bergtheim zusätzlich an Fernwasser.

Im Antwortschreiben des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) vom 2.3.2021 an Renate Götzenberger heißt es, dass belastete Wasserschutz- bzw. Wassereinzugsgebiete relevant für die „immissionsseitige Betrachtung“ seien. Und als belastet gelten sie bei Nitratkonzentrationen oberhalb von 37,5 mg/l. Dies führt aber offensichtlich noch nicht zur Einstufung als „rote Gebiete“. Westlich des Mains bei Würzburg verschwanden die roten Gebiete wie bei Leutershausen, obwohl zum Beispiel die Gemeinde Margetshöchheim mit Werten um 50mg/l zu kämpfen hat.

Wenn eine mathematische Modellierung so weit von der Wirklichkeit abweicht, sollte man sich fragen, ob das Modell fehlerhaft ist oder ob die zugrunde Daten zu lückenhaft und zu grob geschätzt sind.

Politisch steht dahinter aber nicht die Mathematik, sondern vermutlich einfach die Absicht, die Einschränkungen für die Landwirte wieder ein paar Jahre hinauszuschieben.

Brigitte Muth-von Hinten

Links zur Kartenviewer Agrar:

Man kann die Roten Gebiete in Bayern unter folgender Internetadresse einsehen:

www.ibalis.bayern.de,

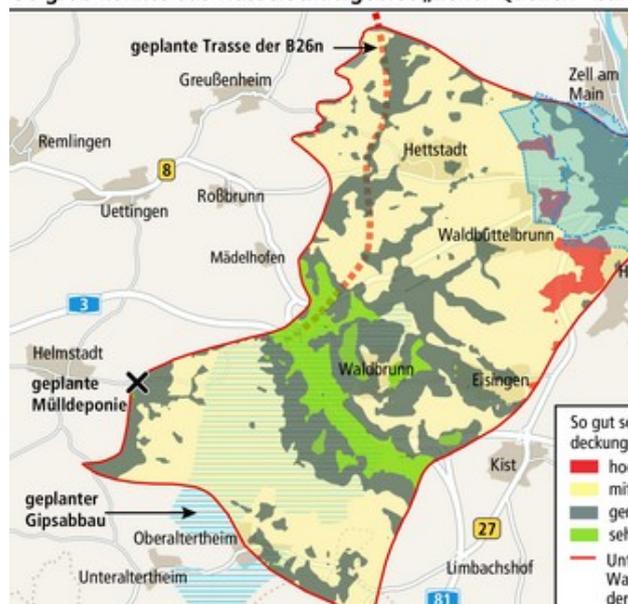
ohne Anmeldung weiter zu **Kartenviewer Agrar**, dort zu **Karte**, rechts Wünsche Anklicken, **etwa Nitrat, Gemeinde**, dann stark vergrößern, erst dann erscheinen die roten Gebiete.



Würzburg: Großes Wassereinzugsgebiet für „Zeller Quellen“

Die Zeller Quellen liefern 50 bis 60% des Trinkwassers für die Stadt Würzburg und ihre etwa 130 000 Einwohner. Jetzt streben das Umweltamt des Landratsamtes Würzburg, das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) und die Trinkwasserversorgung Würzburg (TWV) gemeinsam an, das Schutzgebiet auf das Einzugsgebiet der Zeller Quellen auszudehnen. 2/3 der Zeller Gemarkung sind bisher Wasserschutzzone für Würzburg. Die TWV mit ihrem damaligen Direktor Karl-Heinz Utschig hatte 1987 auf Vorschlag der BN-Ortsgruppe Zell am Main den Rat von Prof. Wohlrab von der Uni Gießen eingeholt und ein 60ha großes Ökologisches Wasserschutzgebiet realisiert. Der Wasserschutz wird dort vor allem durch extensives Grünland, also durch ungedüngte Wiesen, realisiert und bildet auf der Höhe über Würzburg eine blumenreiche, kleine „Rhön“.

So groß könnte das Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“ bald



Main-Post, 2.3.2021

Jetzt soll das Wasserschutzgebiet von sieben auf 66 Quadratkilometer anwachsen, was natürlich große Aufregung hervorrief. (Main-Post, 2.3.2021 „Aufregung über Wasserschutzgebiet“ und „Warum es plötzlich so schnell gehen soll“) Nach 30 Jahren hydrogeologischer Untersuchungen wird das vor allem damit begründet, dass der klüftige Untergrund im Muschelkalk eventuelle Verunreinigungen schnell zu den Wasserstollen transportieren kann.

Zur Aufregung führte auch die Absicht, dieses geplante Wasserschutzgebiet zunächst mit einer Veränderungssperre für 3 Jahre zu sichern. Und nicht sehr diplomatisch: Die Gemeinden sollten ohne gründliche Information innerhalb eines Monats dazu Stellung nehmen.

Was steckt dahinter? Deponie und Gipsabbau

Allgemein ist das Verständnis gewachsen, dass Trinkwasser ein wichtiges und rares Gut ist, das in der Klimakrise besonders geschützt werden muss.

Daneben mehren sich aber in der Region westlich von Würzburg, von Zell bis Helmstadt, von Hettstadt bis Altertheim große Projekte, die das Grundwasser bedrohen können: Bei Altertheim plant die Knauf Gips KG unterirdischen Gipsabbau. Bei Waldbrunn ist eine neue Verbandskläranlage geplant mit einer neuen Zuleitung von Kist her. Knapp am jetzigen Schutzgebiet entlang soll die neue, autobahnartige Bundesstraße B26n geführt werden. Dazu noch neue Wohn- und Gewerbegebiete und Windkraftanlagen. Als „Altlast“ führt die „Hettstadter Steige“ im Fassungsgebiet der Zeller Quellen auf die Höhe.

Aber der aktuelle Auslöser war wahrscheinlich der Plan, eine bisherige Tongrube bei Helmstadt, in der bereits Z2-Bauschutt abgelagert wird, in eine Bauschuttdeponie der Klasse 1 (DK1) zu verwandeln. Dabei wird sie so groß geplant, dass das entsprechende Deponievolumen in Bayern verdreifacht würde. Zwar sind die Sicherungsmaßnahmen bei einer DK1-Deponie stärker, aber der gelagerte Abfall ist auch problematischer.

Auch beim geplanten Untertage-Gipsabbau durch die Firma Knauf sehen die Gutachter keine Gefahr für die Wasserversorgung von Altertheim und für die Zeller Quellen. (Main-Post „Riesen-Bergwerk“ 17.4.2021) Die Stollen sollen mindestens 9 Meter unter den Grundwasserleitern liegen und die Firma ist natürlich daran interessiert, dass kein Wasser eindringt. Dass aber Risiken bestehen, zeigt das Versiegen der Aischquelle bei Burgbernheim. Dort

floss das Quellwasser in den Tagebau-Gipsabbau ab. (www.nordbayern.de)

Bei vielen dieser Vorhaben steht der Wasserschutz höchstens in der zweiten Reihe, beim Gipsabbau und bei der Deponie ist das Bergamt Nordbayern in Bayreuth die Genehmigungsbehörde, bei der Bundesstraße B26n ist das Bundesverkehrsministerium zuständig.

Nach dem Aufschrei der Gemeinden ist die Veränderungssperre wieder vom Tisch. Es heißt, dass jetzt bei den einzelnen Projekten jeweils mit Auflagen um einen besseren Grundwasserschutz gerungen wird.

Einzelne Kommentare zu den Zeitungsartikeln setzen allerdings unverblümt auf Fernwasser, sei es vom Bodense oder aus dem Spessart.

Die IKT begrüßt es dagegen ausdrücklich, dass hier das Grundwasser im ganzen Einzugsgebiet geschützt werden soll. Bisher fährt man in Bayern leider die Linie, dass Wasserschutzgebiete möglichst klein ausfallen sollen, damit die dort festgelegten Einschränkungen für die Landwirtschaft, aber auch für Baugebiete etc. möglichst gering ausfallen. Außerhalb kann dann der Wasserversorger höchstens mit freiwilligen „Kooperationen“, d.h. mit finanziellem Ausgleich, zu wasserschonender Landwirtschaft verpflichten. Margetshöchheim ist eines der wenigen Beispiele, bei dem das Wasserschutzgebiet praktisch das ganze Einzugsgebiet umfasst. Allerdings nimmt das Wasserwirtschaftsamt an, dass bei großer Trockenheit auch das Einzugsgebiet größer wird.

Die IKT begrüßt es besonders, dass Stadt und Landkreis Würzburg und das WWA Aschaffenburg jetzt das Trinkwasser in der Nähe der Stadt schützen wollen. In den 1980-Jahren dagegen wollte man den Bedarf der Stadt Würzburg durch den Hafenlohrthal-Speicher sichern, also ein ökologisch bedeutsames Spessarttal unter Wasser setzen. Das war eines der Motive zur Gründung der IKT.



Verlust des Wasserrechts durch alte Fehler

Der Markt Nordhalben, der von der FWO versorgt wird, möchte wieder seine eigenen Quellen zur Wasserversorgung nutzen. Die im Wald liegenden Quellen liefern ausgezeichnetes Wasser und wur-

den bis 2007 genutzt. Der Markt Nordhalben wollte dabei auf ein altes Wasserrecht zurückgreifen, aber das Verwaltungsgericht (VG) Bayreuth hat am 29.10.2019 aus zwei Gründen den Wiederanschluss der Quellen an die Trinkwasserversorgung über das Altrecht, versagt:

1. Durch eine im Jahr 1949, vom „Bayerischen Landesamt für Wasserversorgung“ geforderte Baumaßnahme, wurde ein größerer Rohrdurchmesser verlegt. Dadurch würde die im Bescheid vom Jahr 1913 eingetragene Wasserentnahmemenge überschritten und deshalb wäre das Wasserrecht bereits seit dem Jahr 1949 verfallen.

2. Die Marktgemeinde Nordhalben hat vergessen, ab dem Jahr 1960 das Wasserrecht für die Quellen eintragen zu lassen. Ein fristgerechter Antrag der Marktgemeinde Nordhalben auf Eintragung des Wasserrechts, ist in den Akten nicht vorhanden.

Verwunderlich ist, dass von den zuständigen Behörden 47 Jahre lang keine Einwände bezüglich eines abgelaufenen Wasserrechts kamen. Denn unsere Quellen, welche seit dem Jahr 1913 Nordhalben mit Trinkwasser versorgten, wurden erst im Jahr 2007 wegen fehlender Wartung und Verschmutzung außer Betrieb genommen.

Formale Fehler von 1949 und 1960 und die Vernachlässigung der Quellen danach haben also Nordhalben das alte Wasserrecht gekostet.

Ein **Altrecht** ist ein Dauerrecht, während dagegen eine „Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis“ zeitlich beschränkt und die nötige Beantragung kostenintensiv ist.

Ab dem Jahr 2009 wurden unter der Leitung von Gerhard Schneider und dem großen Einsatz von ehrenamtlichen Helfern die Quellen gereinigt. Anschließend waren die Wasserproben wieder in Ordnung, weshalb der Wiederanschluss beantragt wurde.

Denn ein zweites Standbein zur Absicherung der Trinkwasserversorgung (Redundanz) wird aufgrund der aktuellen Ereignisse und der zunehmenden Trockenheit immer wichtiger. Schließlich lieferten unsere Quellen fast hundert Jahre ein hochwertiges, chlorfreies Trinkwasser.

Der Marktgemeinderat wird beraten, ob ein Wiederanschluss unserer Quellen durch Beantragung einer „Gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis“, durchgeführt werden soll.

Michael Pöhnlein

1. Bürgermeister, Markt Nordhalben



Eine neue Initiative: Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen IWK-Bayern

Viele Städte und Gemeinden werden aus dem näheren oder weiter entfernten ländlichen Raum mit dem lebenswichtigen Wasser beliefert. Aber die Gemeinden, die mit großen Wasserschutzgebieten diese Wasservorkommen sichern, werden bisher nicht an der Wertschöpfungskette des Trinkwassers beteiligt. Sieben betroffene Kommunen, - Gemeinde Langfurth, Markt Dürrwangen, Markt Dentlein am Forst, Markt Uehlfeld, Markt Nordhalben, Stadt Miesbach und Gemeinde Farchant - gründeten in Nürnberg daher **die IWK – Bayern**.

Sie setzen sich für den Schutz der Trinkwasservorkommen ein, wollen für diese Leistung aber auch honoriert werden und fordern gerechte Lösungen für die Einschränkungen vor Ort. Dabei denken sie an eine Art „Wasserpfeffig“ für die Lieferung von Wasser.

So stellt der Markt Nordhalben ein großes Wasserschutzgebiet für die Ködeltalsperre bereit; aus dem Mangfall-Gebiet erhält München sein Wasser und in Zell bei Würzburg sind 2/3 der Flur Wasserschutzgebiet für die „Zeller Quellen“, die Wasser für Würzburg liefern.



Trinkwasserverordnung 2018 – Untersuchungsumfang für Hausbrunnen

Mit der Übernahme der Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie von 2015 ins nationale Recht im Jahr 2018 (TrinkwV 08.01.2018) hat sich der Untersuchungsaufwand insbesondere für die Hausbrunnen erheblich geändert.

Bis zum Zeitpunkt dieser Änderung legten die Gesundheitsämter der Landkreise/ kreisfreien Städte den Umfang der Untersuchungen unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse fest. Sie berücksichtigten die Art der Wassergewinnung (Bohrbrunnen, Quelfassung, Brunnenausbau, Tiefe) und die geologischen Verhältnisse (Bodenbeschaffenheit, Deckschichten u. a. m.). Wobei bestimmte geogen begründete Parameter (Eisen, Mangan, pH-Wert u.a.) alle 3 Jahre zu untersuchen waren. Mikrobiologische Werte (E-coli, Enterokok-

ken, u. a.), sensorische Werte (Geruch, Geschmack, Trübung) und diverse anthropogen begründete Parameter (Nitrat, Nitrit, ggf. PSM – in Abhängigkeit von Nitrat) wurden jährlich gefordert. Der Untersuchungsumfang bewegte sich i. d. R. zwischen 20 und dreißig Parametern. **Die jährlichen Untersuchungen kosteten zwischen 100 € und 200 €.**

Der heutige Umfang für die dreijährige Untersuchung wurde in Bayern von dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) festgelegt. In Form von Excel-Tabellen sind in Messprogrammen die einzelnen Parameter aus den Anlagen der Trinkwasserverordnung aufgelistet. Der in der Anlage enthaltene Summenparameter für Pestizide wurde spezifiziert; d. h. neben dem Summenwert sind 125 einzelne Wirkstoffe aufgelistet. Mit dabei sind auch Parameter, die allenfalls im Umfeld von ehemaligen Mülldeponien, von Industrieanlagen (Metallverarbeitung), Flughäfen (Löschschaum) Bahngleisen (Totalherbizide) u. a. m. zu finden sind.

Voll wirksam wurden diese Änderungen nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren, also **erstmalig 2020**, für die nach TrinkwV § 3 Abs. 2. Punkt b) **dezentralen kleinen Wasserwerke**. Das sind Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen und weniger als 50 Personen im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit versorgt werden. (Oder z.B. auch das vermietete Ferienhaus)

Die Untersuchungskosten sind auf **900 € bis 1.200 €** gestiegen.

Auf **Bayern** bezogen bedeutet das eine Steigerung

von 828.000 € auf 5.520.000 €

(Annahme: 13.100.000 EW., davon 0,8% nicht angeschlossen, je 3,8 EW. je Hausbrunnen, also 27.600 Hausbrunnen; davon 20 % bzw. 5.520 „dezentrale kleine Wasserwerke“, Kosten 150 € bzw. 1.000 €)

Auf die **Bundesrepublik** bezogen wachsen die Untersuchungskosten

von 3.948.000 € auf 26.320.000 €

(Annahme: 83.200.000 EW., davon 0,6% nicht angeschlossen, je 3,8 EW. je Hausbrunnen, also 131.600 Hausbrunnen; davon 20 % bzw. 26.320 „dezentrale kleine Wasserwerke“, je 150 € bzw. 1.000 € Kosten)

Die Übergangsfrist für **Kleinanlagen zur Eigenversorgung** (Anlagen, aus denen pro Tag weniger als

10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden - TrinkwV § 3 Abs. 2. Punkt c) beträgt 3 Jahre. Nach Aussage des LRA Ansbach gilt dann auch für diese Anlagen ein wesentlich umfangreicherer Untersuchungsumfang.

Laut Auskunft des Bayerischen Gesundheitsministeriums (MR Dr. Hicke) lässt die Trinkwasserverordnung den Gesundheitsbehörden bei der Festsetzung des Untersuchungsumfanges **keinen Ermessensspielraum** zu.

Andererseits liegen uns für den Untersuchungsraum 2020 Anschreiben von Gesundheitsämtern an die Betreiber von "dezentralen kleinen Wasserwerken" vor, aus denen erkennbar ist, dass durchaus Ermessen bei der Festlegung des Untersuchungsumfanges ausgeübt wird. Die Anforderungen weichen teilweise erheblich von der LGL-Liste ab.

Die als Excel-Tabelle gestaltete LGL-Liste listet in 7 Messprogrammen (MP 1-7) die in den Anlagen 1 bis 3 der Trinkwasserverordnung enthaltenen Parameter auf. In den Messprogrammen 1 bis 6 sind die Parameter (Anzahl 48) ohne Pestizide enthalten. Sie sind identisch und dienen offensichtlich für mehrere Untersuchungen innerhalb eines Jahres. Im Messprogramm 7 sind die Pestizide spezifiziert (Anzahl 126). Diese enthält eine Spaltenüberschrift „**reduzierbar ohne RAP**“ (Risikobasierte Anpassung der Probenahmeplanung). Dies zeigt eindeutig, dass den Gesundheitsbehörden ein Ermessen eingeräumt ist.

Dieses Ermessen ist auch in der Trinkwasserverordnung beschrieben. So heißt es z. B. in Anlage 2, Teil I bei den Pflanzenschutzmitteln ausdrücklich: „**Es brauchen nur solche Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe überwacht zu werden, deren Vorhandensein im betreffenden Wassereinzugsgebiet wahrscheinlich ist.**“

Auch in einem Schreiben vom **20. Februar 2020** von Frau Dr. Birgit Mandel, MinR'in vom Bundesgesundheitsministerium an eine von einem Verein betriebene Wasserversorgung wird deutlich auf den Ermessensspielraum der Gesundheitsämter bei der Festsetzung der zu untersuchenden Parameter hingewiesen. Wörtlich heißt es da: **„Zusätzlich zu meinen Ausführungen möchte ich betonen, dass das zuständige Gesundheitsamt nach wie vor die Möglichkeit hat, bestimmte Parameter aus der Vollanalyse heraus zu streichen; dies betrifft Parameter etwa mit Bedeutung für bestimmte Aufbereitungs- und Desinfektionsverfahren (w. z.**

B. Trihalogenmethane), für Stoffe aus Leitungsmaterialien oder Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukt-Wirkstoffe. Diese sind nur dann zu überwachen, wenn ihr Vorhandensein in der betreffenden Wasserversorgung wahrscheinlich ist. Im Sinne der Anlagenbetreiber soll der Vollzug der TrinkwV hinsichtlich dieser „anlagenabhängig-flexiblen Parameter im Einzelfall angepasst werden.“

In der Trinkwasserrichtlinie gibt es für den Anlagenbetreiber eine Möglichkeit zur Verringerung der Anzahl der zu untersuchenden Parameter, die **"risikobasierte Anpassung der Probenahmeplanung (RAP)"** Aber diese RAP ist für Hausbrunnenbetreiber nicht praktikabel. Sie erfordert in aller Regel externen Sachverstand (Gutachten). Sie ist darüber hinaus erst nach drei Untersuchungen möglich, d.h. frühestens nach 6 Jahren. Daher werden die Kosten die möglichen Einsparungen beim Untersuchungsumfang bei weitem übersteigen. Insofern ist die „Risikobasierte Probenahmeplanung“ keine Option für Hausbrunnenbesitzer. Im Übrigen auch nicht für überregionale Wasserversorger, die auf Nachfrage bestätigt haben, dass sie von der Möglichkeit, über eine RAP die Anzahl der zu untersuchenden Parameter zu reduzieren, keinen Gebrauch machen, weil die Kosten für die Untersuchungen bei den großen abgegebenen Mengen bezogen auf den Wasserpreis nicht ins Gewicht fallen.

Uns liegen eine Reihe von Initiativen und Nachfragen von MdBs und MdLs vor, die sich im Sinne der Hausbrunnenbesitzer für eine rechtskonforme, aber dennoch praktikable Überwachung der Trinkwasserqualität eingesetzt haben, bisher leider ohne Erfolg. Die Antwort der Ministerien des Gesundheitsministeriums war immer die gleiche – „kein Ermessenspielraum“ - und der Hinweis auf die nächsthöhere Instanz (Bundesministerium, EU).

Gerade die Rechtsprechung in Corona-Zeiten haben uns aufgezeigt, dass staatlich angeordnete Maßnahmen der jeweiligen Gefährdung angepasst sein müssen, dass es immer gilt den Einzelfall abzuwägen, **sie müssen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein.**

Die Anforderungen der Gesundheitsbehörden, pauschal 170 Parameter untersuchen zu lassen, erfüllen keine einzige dieser Eigenschaften!

Einen Lichtblick gibt es: In der im Dezember letzten Jahres verabschiedeten (ganz) **neuen EU-Trinkwasserrichtlinie** sind für kleine Wasserver-

sorger (Hausbrunnen) Ermessensspielräume ausdrücklich formuliert.

Die IKT wird sich mit entsprechenden Forderungen dafür einsetzen, dass diese Verbesserungen bei der Übernahme ins nationale Recht entsprechend Berücksichtigung finden. Die Übernahme dauert üblicherweise drei Jahre. Für den Übergangszeitraum werden wir versuchen über eine Petition (Landtag oder Bundestag) oder über ein Normenkontrollverfahren hier doch noch Entlastungen für Hausbrunnenbetreiber und kleinere Wasserversorger zu erreichen.

Zur Begründung unserer Forderungen benötigen wir noch Informationen über die Anforderungen der Gesundheitsämter an die Betreiber von Hausbrunnen und kleineren Wasserversorger.

Hilfreich wären hierfür:

- **Anforderungsschreiben der Gesundheitsämter für die Trinkwasseruntersuchung** an die Betreiber von „dezentralen kleinen Wasserwerken“ und von „Kleinanlagen zu Eigenversorgung“
- **Untersuchungsberichte** von Betroffenen für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Betroffen sind in der Regel Einzelanwesen, kleine Weiler, Ortsteile oder auch Ferienhäuser, abgelegene Sportstätten u. a. m. die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind.

Wir bitten alle Mitglieder und Leser aus Ihren jeweiligen Landkreisen entsprechende Informationen an uns weiterzuleiten. Selbstverständlich können personenbezogene Daten unkenntlich gemacht werden. Wichtig ist lediglich, dass der Ort oder der Landkreis, bzw. das jeweilige Gesundheitsamt erkenntlich ist. Personenbezogene Daten werden wir in jeden Fall vertraulich behandeln.

Gunter Zepter, Merkendorf



**Mitgliederversammlung 2020
Online - nachgeholt am
13. März 2021**

Neben den Vorstandmitgliedern nahmen weiter 11 Mitglieder an der Mitgliederversammlung teil, davon erfreulicher Weise auch einige aus Südbayern, was in den letzten Jahren bei Präsenzveranstaltungen kaum der Fall war.

So berichtete Hans Wöcherl von sinkenden Wasserspiegeln in Brunnen bei Feichten / Altötting.



Adressen IKT Vorstand

Landesvorsitzender Sebastian Schönauer,
Setzbornstraße 38,
63860 Rothenbuch,
06094 / 984022, sprecher@ikt-bayern.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Helmut Weiß,
Landrat Neustadt/Aisch-Bad Windsheim,
Rappenau 10,
91619 Oberzenn,
09844 / 422 kontakt@helmut-weiss.com

Gunter Zepter, Ing.grad.agr.
Triesdorf Bahnhof 10,
91732 Merkendorf,
09826 / 655 714,
stellvertreter@ikt-bayern.de

Geschäftsführer

Hermann Hugel,
Ebersbach 38,
95361 Ködnitz,
09221 / 2509, buero@ikt-bayern.de

Kasse / Mitglieder:

Brigitte Muth-von Hinten,
Steinerner Weg 8
97276 Margetshöchheim,
0931 / 463 221
kasse@ikt-bayern.de

Und Peter Hirmer aus Eichendorf, Niederbayern, von sinkenden Grundwasserspiegeln im Tiefenwasser. Daneben kann man von geringeren Quellschüttungen im Spessart wie in Oberfranken ausgehen. Die klimabedingte Dürre schädigt also nicht nur Unterfranken. Hans Wöcherl forderte einen grundsätzlich anderen Umgang mit der Landschaft und dem Boden, um ihre Fähigkeit zum Wasserspeichern zu erhöhen

Die weiteren Themen der MV finden sich in Artikeln dieses IKT-Info-Diensts wieder.



Schriftführerin:

Renate Götzenberger,
Schalkhäuser Str. 23, 91578 Leutershausen,
09823 / 911 42

Beisitzer:

Helmut Bergmann, Untersteinach
Gerhard Graf von Bernstorff, Niedersteinbach
Waldemar Brohm, Bürgermeister, Margetshöchheim
Roland Hahn, Niedersteinbach
Dr. Otto Heimbucher, Nürnberg
Peter Müller, Sulzdorf a.d.L.
Alfred Patzak, Diespeck-Ehe
Janó Soos-Schupfner, Pöttmes

Bankverbindung: IKT, Sparkasse Mainfranken,
IBAN DE06 7905 0000 0150 1021 01,
BIC BYLADEM1SWU

👉👉👉 Inhalt:

- 👉 **Klimakrise: Dürre in Nordbayern**
- 👉 **Dimensionen der Trinkwasserversorgung**
- 👉 **„Wasser am Limit“**
- 👉 **Der wundersame Schwund der „roten Gebiete“**
- 👉 **Würzburg: Großes Wasserschutzgebiet für die „Zeller Quellen“**
- 👉 **Nordhalben: Verlust alter Wasserrechte**
- 👉 **IWK Wasserliefernde Kommunen**
- 👉 **Untersuchungsumfang für Hausbrunnen**

Aktuell : www.ikt-bayern.de